

# Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

## zu: BV 600/2023 Änderung der Kitagebührensatzung

Die Gemeindevertretung möge den Beschlusstext wie folgt ersetzen:

Bisheriger Beschlusstext	Neuer Beschlusstext
Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Neufassung der Kitagebührensatzung (KitaGS) der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.	Die Gemeindevertretung hat den Vorschlag des Bürgermeisters zur Neufassung der Kitagebührensatzung (KitaGS) zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsentwurf so anzupassen, a) dass die jüngsten Beschlüsse des Landtags Brandenburg zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) berücksichtigt werden und b) dabei die Elternbeiträge so zu kalkulieren, dass die derzeit nach den §§ 50 und 51 KitaG geltenden Obergrenzen auch nach dem 31.12.2024 durch die KitaGS nicht überschritten werden. Der überarbeitete Satzungsentwurf ist der Gemeindevertretung zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

### Begründung:

Die vom Bürgermeister vorgelegte Neufassung der Kitagebührensatzung (KitaGS) entlastet ausschließlich Familien mit einem anzurechnenden Haushaltsnettoeinkommen zwischen rund 4.600 und 6.000 Euro im Monat. Für Familien mit niedrigeren Einkommen hingegen würde die neue Satzung eine zukünftige Erhöhung der Kitabeiträge bedeuten.

Hintergrund ist, dass für die Kitabeiträge in Brandenburg seit Dezember 2022 gesetzlich festgelegte Obergrenzen gelten. Damit werden Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen (zwischen rund 1.700 und 4.600 Euro im Monat) entlastet. Die entsprechenden Festsetzungen in den §§ 50 und 51 Kita-Gesetz (KitaG) gelten befristet bis zum 31.12.2024. Ab 01.01.2025 sind für die Berechnung der Kitabeiträge dann wieder die Satzungen der Gemeinden maßgeblich.

Weil diese gesetzlichen Beitragsobergrenzen niedriger sind als die Beiträge, die der Bürgermeister mit der neuen KitaGS vorschlägt, würden diese für Familien mit kleineren und mittleren Einkommen eine Beitragserhöhung ab 01.01.2025 bedeuten. Familien mit höheren

Einkommen – die nicht von den gesetzlichen Obergrenzen profitieren – würden durch die neue Satzung ab 01.09.2023 und dauerhaft niedrigere Kitabeiträge bezahlen.

Ein **Rechenbeispiel** für die achtstündige Betreuung eines Kindes im Krippenbereich macht diesen Effekt sichtbar:

<b>Familieneinkommen</b>	<b>Aktueller Kitabeitrag</b>	<b>Neuer Kitabeitrag</b>	<b>Änderungen</b>
5.000 Euro/Monat	340,00 Euro/Monat [gemäß bisheriger KitaGS]	280,03 Euro/Monat [gültig ab 01.09.2023]	- 59,97 Euro/Monat - 719,64 Euro/Jahr
3.500 Euro/Monat	100,00 Euro/Monat [gemäß § 51 Absatz 2 KitaG]	112,00 Euro/Monat [gültig ab 01.01.2025]	+ 12,00 Euro/Monat + 144,00 Euro/Jahr
2.000 Euro/Monat	0,00 Euro/Monat [gemäß § 50 Absatz 2 KitaG]	24,00 Euro/Monat [gültig ab 01.01.2025]	+24,00 Euro/Monat + 288,00 Euro/Jahr

Familien mit einem Monatseinkommen von rund 5.000 Euro zahlen nach der bisherigen Satzung 340,00 Euro im Monat. Laut Vorschlag des Bürgermeisters müssten sie ab 01.09.2023 nur noch 280,03 Euro bezahlen. Das entspräche einer Beitragssenkung um monatlich 59,97 Euro (719,64 Euro im Jahr).

Familien mit einem Monatseinkommen von rund 3.500 Euro (das ist etwas mehr als das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen in Brandenburg) zahlen derzeit gemäß § 51 Absatz 2 KitaG einen Beitrag von maximal 100 Euro im Monat. Der Bürgermeister schlägt vor, dass sie ab 01.01.2025 dann 112,00 Euro zahlen sollen. Das entspräche einer faktischen Beitragserhöhung um 12,00 Euro (144,00 Euro im Jahr).

Familien mit einem Einkommen von rund 2.000 Euro zahlen derzeit gemäß § 50 Absatz 2 KitaG keine Beiträge. Der Bürgermeister schlägt vor, dass sie ab 01.01.2025 dann 24,00 Euro im Monat bezahlen sollen. Das entspräche einer faktischen Beitragserhöhung um 24,00 Euro (288,00 Euro im Jahr).

Die vom Bürgermeister vorgeschützte Senkung der Kitabeiträge in seinem Satzungsentwurf ist also rein theoretischer Natur, weil sie sich auf die alte Satzung bezieht und nicht auf das, was die Familien laut Kita-Gesetz derzeit tatsächlich bezahlen. Würde die Neufassung der Satzung in der vorliegenden Form beschlossen, würde das für viele Familien mit kleinen und mittleren Einkommen praktisch eine teils erhebliche Erhöhung der Kitabeiträge ab 01.01.2025 bedeuten. Demgegenüber würden Familien mit höheren Einkommen dauerhaft entlastet.

In einer Zeit, die von hoher Inflation und einer allgemeinen Preisexplosion geprägt ist, stellt das eine inakzeptable soziale Ungerechtigkeit dar. Deshalb wird vorgeschlagen, die Kitabeiträge so zu kalkulieren, dass die derzeit per Gesetz geltenden Obergrenzen auch durch die ab 01.01.2025 wieder greifende Satzung nicht überschritten werden.

Schöneiche bei Berlin, 04.07.2023

gez. Fritz R. Viertel, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE